



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Voranschlag 2020

Im Jahr 2020 fließen 37,6 Mio. € und bis 2024 jährlich steigend fast 40 Mio. € jährlich von der Holding an die Stadt Graz. Diese sehr hohen laufenden Einnahmen resultieren aus dem Kanalbereich und sie werden im Kanalbereich – wir reden hier nicht vom Zentralen Speicherkanal - nicht ausgabenwirksam!

Auch der Stadtrechnungshof kritisiert massiv, dass strategische Sanierungen aus Gründen der Siedlungswasserwirtschaft nicht in Angriff genommen werden. Die Stadt Graz ist aber zum flächendeckenden Grundwasserschutz verpflichtet. Gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F sind alle Gewässer so reinzuhalten, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird sowie Grund- und Quellwasser als Trinkwasser verwendet werden können.

Derzeit werden beim bestehenden Netz der Rohrleitungen – sowohl beim Kanal als auch bei der Wasserversorgung - nur im Anlassfall bei Bauvorhaben Sanierungen vorgenommen. Im Sinne des Gewässerschutzes ist eine planmäßige Sanierungsarbeit jedoch wichtig. Es ist ganz klar, dass die Lebensdauer des Netzes in Graz nicht mit der Sanierungsrate zusammenpasst. Das bedeutet, dass der Zeitpunkt kommen wird, wo die nicht getätigten Sanierungen von 50 Jahren innerhalb von 20 Jahren umgesetzt werden müssen. Graz wird dann zur Baustelle! Zusätzlich gibt es unerschlossene Bereiche, z.B. braucht es dringend einen Kanal in Fölling und auf der Ries. Wir sind aufgefordert, zumindest eine Sanierungsrate von 1% pro Jahr zu erreichen!

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass die aus den Einnahmen aus den Kanalgebühren resultierenden Gewinnentnahmen zur Gänze in die Sanierung und den dringend notwendigen Ausbau des Leitungsnetzes von Kanal und Wasser investiert werden.